

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026

Allgemeine Dienstleistungen der Elektra Berneck

Die Gebühren für weitere Leistungen der Elektra Berneck betragen:

a) Ausserordentliche Abrechnung	CHF	20.00
• Wohnungswechsel		
• Handänderung		
• Spezieller Wunsch (z.B. Zwischenablesungen, manuelle Ablesung und Systempflege)		
• bei kundenseitiger Ablehnung einer intelligenten Messeinrichtung)		
b) Erste Mahnung		
nach unbenütztem Ablauf der Zahlungsfrist		kostenlos
c) Zweite Mahnung		
nach unbenütztem Ablauf der 1. Mahnung	CHF	20.00
d) Aus-/Einschaltung		
Vorbereitungshandlungen je Zähler (Androhung)	CHF	30.00
Ausschaltung/Einschaltung je Zähler (Ausführung)	CHF	200.00
e) Betreibung		
Umtriebsentschädigung je Betreibung	CHF	50.00
f) Installationskontrolle		
Erste Mahnung		kostenlos
Zweite Mahnung	CHF	160.00
Nachkontrollen mit Mängelberichten		nach Aufwand
g) Bewilligungsverfahren Energieerzeugungsanlagen (EEA)		
bis und mit 30 kVA	CHF	500.00
über 30 kVA	CHF	1'200.00
h) Anlagenbeglaubigung EEA		
bis und mit 30 kVA	CHF	400.00
über 30 kVA (akkreditierter Auditor)		direkt durch Bauherrschaft

Wird die Installation eines intelligenten Messsystems verweigert, können die dadurch entstehenden Mehrkosten für die Messung gemäss Art. 8a Abs. 3ter StromVV dem jeweiligen Endverbraucher, Erzeuger oder Speicherbetreiber individuell in Rechnung gestellt werden. Diese betragen:

a) Bezugszähler, vierteljährlich	CHF	70.00
b) Produktionszähler, vierteljährlich	CHF	105.00

Alle Preise exkl. MwSt.

Inkrafttreten:

Diese Preise gelten per 1. Januar 2026.

Der Gemeinderat Berneck behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.

Bitte melden Sie Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 595 04 33 / elektra@berneck.ch